

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Nöste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate
für die viergespaltene Bettzeile oder deren Raum 40 $\frac{1}{2}$,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperret!

Schrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Cassel, Plauen und Strassburg i. S. fernzubleiben.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Kolberg. (Telegramm.) Bei der Firma Gellert & Maas sind sämtliche Tischler ausständig. Der Bezug ist streng fernzuhalten.

Bezug ist fernzuhalten von:

Tischlern nach Grünstadt in der Pfalz, Höchst a. M., Neuruppin, Kellheim im Taunus, Nowawes-Neuenborn, Wuzgen (Strell), Habersleben, Kolberg (Gellert & Maas), Halle, (Schäuble), Anklam (Jaschob), Wiesbaden (Morg. Hofschreiner), Strassburg i. Elsass, Weiskensee (Kraus, Langhansstr. 22, und Hahn & Meßler), Leipzig (W. Gross, Ellenburgerstr.);

Tischlern und Maschinenarbeitern nach Mühlborn am Inn und Neuzorg (Kempf & Geiger);

Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Ottenen (Hahne & Witte);

Gummidrexlern nach Weiskensels (Abels);

Stuhlbauern, Drexlern und Polierern nach Preussisch Holland (Hiltschlagel & Co.), Neuhausen (Stuhlfabrik G. Seifert);

Korbmachern nach Corbetta (R. Thieme und F. Muth);

Drexlern nach Altona (Maas), Hainichen;

Bechern, Bürsten- und Pinselmachern nach Lauterberg a. S. (Kaufmann).

Ausland.

Schweden: Von Korbmachern nach Pärskorp (Stiftfabrik).

Schweiz: Von Schreibern nach Bern.

Oesterreich: Von Schreibern nach Trieste.

Dänemark: Von Korftarbeitern nach Kopenhagen.

Kommunale Wohnungspolitik.

«sk» Auf dem weiten Gebiete der Wohnungsfrage sind von außerordentlicher Wichtigkeit jene mühevollen Einzelarbeiten, die sich mit der Untersuchung und Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse beschäftigen. Der deutsche „Verein für Sozialpolitik“ hat das unsterbliche Verdienst, bereits vor einem Menschenalter auf diesem Wege vorgegangen zu sein. Seine Unternehmungen vom Jahre 1872, dann wieder vom Jahre 1886 und endlich vom Jahre 1901 haben eine Menge Tatsachen-Material geschaffen und mancherlei Nahrung in die äußerst schwierige Frage des Wohnungswesens gebracht. Vor kurzem ist nun eine Einzelarbeit erschienen, die von speziellen Wohnungsverhältnissen ausgehend weit über das rein lokale Interesse hinausreicht. Unter dem Titel: „Rheinische Wohnverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland“ (Jena bei Gustav Fischer; Preis M. 3) hat der Berliner Privatdozent Dr. Rudolf Eberstadt eine Studie veröffentlicht, die als eine Frucht mehrjähriger Arbeit zu betrachten ist und den Verfasser als einen unserer gründlichsten Kenner der Wohnungsfrage kennzeichnet.

Die kleine, aber inhaltreiche Schrift wirkt zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der städtischen Bauweise in Deutschland und erbringt den Nachweis, daß die Bauverhältnisse der rheinischen Städte in ihrer Wurzel auf eine alte, ununterbrochene Ueberlieferung zurückgehen und den Kleinwohnungsbau viel schärfer ausprägen, als es in dem übrigen Deutschland der Fall ist. Auf die Periode des bürgerlichen Städtebaues im Mittelalter folgte

die landesfürstliche Bautätigkeit am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Die dritte selbständige Periode ist die des jüngsten Wachstums unserer Städte, das um das Jahr 1860 einsetzte und insbesondere seit 1870 einen mächtigen Umfang angenommen hat. Es fiel den Stadtverwaltungen die Aufgabe zu, für die starke Volksvermehrung und für die zufließenden Bevölkerungsmassen Unterkunft zu schaffen. „Günstiger als je zuvor“, behauptet Eberstadt, „war diesmal die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der zur Ausführung berufenen Verwaltungen. Doch das Ergebnis war im allgemeinen ein bedauerliches. Die Ueberzeugung ist heute allgemein, daß die Lösung der verantwortungsvollen Aufgaben des Wohnungswesens in den meisten deutschen Großstädten eine unbefriedigende, vielfach sogar eine durchaus schlechte gewesen ist. In politischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung sind Zustände geschaffen worden, die der Gemeinde ebenso wie dem Staate zum Schaden gereichen. Der Glaube ist weit verbreitet, daß es sich bei den unbefriedigenden Wohnungsverhältnissen unserer Großstädte um eine natürliche Entwicklung der Dinge handelt, die wir wohl im einzelnen mildern können, aber in der Grundlage kaum zu ändern vermögen. Diese Anschauung erscheint unbegründet, denn wir werden zeigen, daß es heute, wie zu allen Zeiten, der öffentlichen Gewalt möglich ist, befriedigende Grundlagen für das Wohnungswesen zu schaffen.“

Zur Illustration dieser seiner Meinung schildert der Verfasser die Wohnverhältnisse in den drei rheinischen Großstädten Düsseldorf, Elberfeld und Warmen. Charakteristisch für diese drei Städte ist der Umstand, daß sie fast gar keine Mietskasernen enthalten, sondern daß die Grundform des in ihnen herrschenden Wohnungsbaues das Drei- und Vierfensterhaus ist. Die Kleinwohnung ist für die rheinischen Industriestädte typisch im Gegensatz zu den Massenmietenhäusern der anderen deutschen Industriestädte. Ein wesentlicher Grundzug der Hausanlage ist die vollständige Verwerfung der Hofwohnung als System der Unterbringung der Arbeiterfamilien. Die Vorderwohnung wird für den Arbeiter grundsätzlich und polizeilich gefordert. Die Vorzüge einer solchen Wohnweise in sozialer, ethischer und gesundheitlicher Hinsicht kann man gar nicht hoch genug bewerten. Es genügt schon ein Rundgang durch die Arbeiterviertel nach Feierabend, um dem Beschauer zu zeigen, wie sich das Familienleben des Arbeiters hier ganz anders abspielt, als in den Hofwohnungen des Massenmietenhauses. In gesundheitlicher Beziehung ist besonders bemerkenswert die Möglichkeit, jede einzelne Wohnung durch Gegenzug gründlich zu durchlüften, was bei den Hofwohnungen einer Mietskasernen völlig ausgeschlossen ist. Infolge der Kleinheit der Wohnungen ist das System des „Zwischenwirts“, der einen Teil seiner Wohnung wieder in Untermiete vergibt, im Rheinland fast ganz unbekannt. Auch die „Behausungsziffer“ ist hier eine verhältnismäßig niedrigere. Während z. B. in Charlottenburg auf jedes Wohnhaus durchschnittlich 60 Bewohner und in Berlin gar 77 Bewohner kommen, wohnen in Düsseldorf nur 20 Personen und in Elberfeld-Warmen gar nur 18 Personen durchschnittlich in einem Hause. Und dabei sind die Mieten im Verhältnis weitaus geringer als in den großstädtischen Mietskasernen. Interessant ist auch die große Zahl derjenigen Personen,

die noch ein Haus ihr eigen nennen. Von einer Auffassung des Kleinbesitzes kann hier noch keine Rede sein. In Düsseldorf gibt es 5718 Privathäuser; 4484 Personen besitzen je ein Haus, 740 Personen besitzen je zwei Häuser, 281 je drei, 91 je vier, 56 je fünf usw. in rasch absteigenden Zahlen; in Elberfeld gibt es 4510 Privathäuser; 8256 Personen besitzen je ein Haus, 787 Personen besitzen je zwei Häuser, 218 je drei, 120 je vier, 56 je fünf usw.

Bei dem Kleinwohnungsbau ist das Bauen auf eigene Rechnung die Regel, während die Spekulation noch nicht so um sich gegriffen hat wie in den Städten mit Massenmietenhäusern. Allerdings stecht die Bodenspekulation auch hier bereits ihre Fühlhörner aus, was ein Steigen der Bodenpreise und dementsprechend ein Steigen der Mieten im Gefolge hat. Der Bodenspekulant hält die baureifen Plätze zurück und läßt sie jahrelang unbenutzt liegen; für diesen Frevel am Volkvermögen verlangt er obendrein noch einen Extrageinn. Es ist kaum zu verstehen, daß ein derartiger volkswirtschaftlicher Blödsinn noch immer geduldet wird, und daß die Bevölkerung es sich gefallen lassen muß, eine abfällige Wertvergeudung mit höheren Mietpreisen zu bezahlen.

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ergibt sich ein großer Abstand zu Gunsten der rheinischen. In diesen rasch anwachsenden Industriestädten mit ihrem gewaltigen Wohnungsbedarf ist eine ausreichende Massenproduktion an Kleinwohnungen erzielt worden, ohne daß auch nur der Gedanke an eine Kasernierung der Bevölkerung aufgekommen ist. Die weit überwiegende Mehrzahl der Häuser steht im Eigenbesitz; der aus alter Ueberlieferung entwickelte Typus der Kleinwohnung muß in der Hauptsache als ein vortrefflicher gelten, und er genügt den Ansprüchen der städtischen Wohnweise. Die Mietpreise endlich stehen in den jüngsten und besten Bauformen weit niedriger als in den Hofwohnungen der Mietskasernen von Berlin, Hamburg, Leipzig und anderen Großstädten. Und alles dieses ist geschaffen worden durch das private Unternehmertum; es hat keines behördlichen Eingriffs in diese Entwicklung bedurft, um befriedigende Zustände im Wohnungswesen zu schaffen. Aber andererseits hat die öffentliche Verwaltung auch nicht in den Dienst gemeinschaftlicher Interessen gestellt. Das Spekulantentum hat sich keine der rheinischen Stadtverwaltungen zu unterjochen vermocht; die Maßnahmen der städtischen Verwaltungen beweisen im Gegenteil die Unabhängigkeit der Gemeindevertretung und die Gegnerschaft gegen die spekulative Ausnutzung des Bodens. Hier sieht man deutlich, was auch noch heute die private Bautätigkeit unter einer tüchtigen, unabhängigen Verwaltung zu leisten vermag. Die privatwirtschaftliche Tätigkeit kann niemals gedeihen, wenn die öffentliche Verwaltung dem Spekulantentum Tür und Tor öffnet; ebenso wenig kann die Verwaltung pflichtgemäß arbeiten, wenn sie Interessen großzügig, die dem Allgemeinwohl entgegengekehrt sind.

Der Verfasser zieht aus seinen Spezialuntersuchungen einige allgemeine Folgerungen. Zunächst stellt er die Behauptung auf, daß dort, wo die weitesten Bauflächen zur Verfügung stehen und die Stadterweiterung sich in nahezu ungehinderter Weise vollziehen kann, die Bodenpreise aus

Intimität die Vorkläge der Arbeitnehmerbeisitzer angemessen sein, untersucht feht der Vorklägende des Gewerbegerichts Berlin, Dr. Schalhorn, in der „Sozialen Praxis“.

Es erscheint ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften sich jede Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten

Die Befreiung des ersten Absatzes von § 152 der G.-D. (Aufhebung der vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung bestehenden Strafbestimmungen wegen Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen)

Die Befreiung des § 153 der G.-D. (Strafbestimmungen über den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen, durch Ehrverletzung, Verrüßerklärung usw.)

Es ist bezeichnend, daß ein Mitarbeiter des Blattes der Verleßte-Gruppe sich hier nicht viel anders äußert als der erste beste Scharfmacher.

Die Befreiung des § 153 ist unbedingt notwendig, wenn das Wort des Professor Brentano seine Berechtigung verlieren soll.

Wer andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verrüßerklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten,

Wollte man die verhängnisvollen Folgen alle schildern, die dieser Paragraph infolge seiner Auslegung durch die Gerichte gezeitigt hat, könnte man Bände füllen.

Würde der § 153 nicht bestehen, so wäre eine „Drohung“ gegenüber einem Arbeitswilligen oder Nichtorganisierten nur strafbar, wenn ihm mit der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens gedroht würde

Die Verleumdung kann nur auf Antrag bestraft werden, wenn sie nicht gerade gegen König, einen Prinzen oder gegen einen Streikbrecher erfolgt.

Wohlfloß gegen jeden Ehrenmann zu erklären, der einen Duellmord verweigert. Der Arbeiter, der aber die Streikbrecher von Person auf eine Liste setzt und mit denen ehrenwerte Proletarier nicht mehr verkehren wollen, riskiert drei Monate Gefängnis.

So werden durch den § 153 der Gewerbeordnung Meinungsäußerungen bestraft, die im Verzweiflungskampfe der organisierten Arbeiterschaft gegen ihre Ausbeuter und deren „arbeitswillige“ Helfershelfer nicht durchweg zu verdammten sind.

Hundschau.

Die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler hielt in dieser Woche in Würzburg ihre Generalversammlung ab. Die erste Sitzung wurde fast ganz durch die Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen, sowie durch die Berichte des Vorstandes, des Kassierers und des Schiedsgerichts und durch die Diskussion hierüber in Anspruch genommen.

Die sogenannten Nationalsozialen, die es sich einst zur Aufgabe machten, die Arbeitermassen von der sozialdemokratischen Partei abzuwenden und die Sozialdemokratie „abzulösen“, haben bekanntlich bei der Wahl einen einzigen Abgeordneten durchgebracht, den Herrn von Gerlach in Marburg.

„Verderbtes Rechtsgefühl“ wagt der Sozialdemokrat und Scharfmacherische Frechling Max Lorenz in seiner „Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ der „Sozialen Praxis“ vorzuwerfen wegen der auch von uns mitgeteilten Kritik des Urteils im Bromberger Landfriedensbruchprozeß.

„Als sehr eigentümlich müssen wir es zunächst bemerken, daß die „Soziale Praxis“ verlangt, die Richter sollten sich mit „sozialpolitischen Empfindungen“ erfüllen. Was heißt denn das? Was sind sozialpolitische Empfindungen? Im Sinne der „Sozialen Praxis“ gehörte dazu die Anerkennung einer Reihe ganz bestimmter, sehr weitgehender sozialpolitischer Forderungen, einseitiger und bestrittener Parteiforderungen.

„Und zwar sehen wir die Korruption darin, daß immer mehr und mehr auch auf dem Gebiete des Rechts — wie nahezu auf allen Gebieten — die Willkür und Wandelbarkeit des Subjektivismus an Stelle eines objektiven Rechts-

zustandes tritt, und daß parallel damit das Recht vom Mittel verdrängt wird. Es schwinden heutzutage in unserem öffentlichen Leben immer mehr und mehr die Charaktere von Kraft und Fülle, die den Staatsgedanken gewissermaßen leibhaftig vertreten und in denen mit einem Verantwortlichen und berechtigten Persönlichkeitsbewußtsein ein Verantwortlichkeits- und Gemeinheitsgefühl organisch verbunden ist.

„An die Stelle getreten sind Leute mit dem „modernen Rechtsgefühl“ und „sozialen Empfinden“ der „Sozialen Praxis“. Was ist aber dieses „soziale Empfinden“? Worauf beruht es? Nicht auf dem persönlichen Kraftbewußtsein und dem daraus fließenden Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl und Rechtsempfinden, sondern aus einem über alle Maßen sensiblen Subjektivismus: Und diese Subjektivismen sind nicht „ganze Männer“, die was in sich haben, die was zu bedeuten haben, die eine Macht repräsentieren, die leben und leben lassen, sondern Schwächlinge, die zufrieden sind, wenn man sie nur leben läßt, und die an Stelle von Macht und Recht „soziales Empfinden“ und Mittel setzen.

Es ist schon ein starkes Stück, einen Lorenz über „korruptierte Zeitgenossen“ und „korruptiertes Rechtsgefühl“ zetern zu hören, einen Menschen, der, nachdem er einmal der Sozialdemokratie durchs Haus gelaufen ist, sich den Scharfmachern als Handlanger und Wortführer bedungen hat. Diesen Felden des Scharfmacheriums prologie Kraftmeierei treiben zu sehen, wäre belustigend, wenn sie nicht Ausdrücke des Seelenzustandes großer Kreise unseres Unternehmertums wäre, die ihre Freude daran haben, durch brutale Mittel die um ihre Lebensfreude kämpfenden Arbeiter unter das Joch zu beugen. Da kommt es denn auf Verberhungen auch nicht an. Nicht die drohende Niederlage an sich war die Ursache der Erregung in Bromberg, sondern die schon übliche Parteinnahme der Beförden für die Unternehmer, den an sich stärkeren Teil. Das hat die „Soziale Praxis“ mit Recht als Milderungsgrund geltend gemacht.

Ueber Klassenjustiz äußert sich im neuesten Heft der „Preussischen Jahrbücher“ der bekannte konservative Politiker Professor Hans Delbrück, nachdem er einige höchst auffällige Gerichtsurteile der letzten Zeit, wie das Lobtauer, das wider Graf Bückler und das oberkriegsgerichtliche gegen Güssener, zitiert hat. Er sagt:

„Was verstehen wir unter Klassenjustiz? Selbst die Sozialdemokratie behauptet nicht, daß es bewußte Parteilichkeit und Ungerechtigkeit sei, sie behauptet nur, daß die Inhaber der richtenden Gewalt bei uns unbeobachtet befangen sind in gewissen Vorstellungen ihres Standes und ihrer Klasse und aus diesem Vorstellungskreise heraus fortwährend Urteile sprechen, die von den niederen Klassen als schweres Unrecht empfunden werden. Ich glaube, daß tatsächlich hier des eigentliche Knotenpunkt unserer politischen Verwirrung ist. Worüber haben sich denn die unteren Klassen bei uns eigentlich zu beklagen? Es ist ja eine Unvernunft, zu meinen, daß durch bloße demagogische Agitation eine Partei von drei Millionen Wählern zu Stande gebracht wird, die in anderen verwandten Kulturstaaten, z. B. England, überhaupt nicht existiert. Es müssen große, überaus drückend empfundene Beschwerden vorhanden sein; wo sind sie? Materielle Ueberlastung mit Steuern? Das kann ja schlimm nicht sein, denn im ganzen geht es unseren niederen Klassen nicht schlechter als anderswo, eher besser. Die großen Wohlthaten der sozialen Versicherungsgesetze werden von ihnen selber nicht geleugnet. Die beschränkte Teilnahme an der Regierung durch die Klassenwahl wird von den Massen so direkt wenig empfunden; das, was sie empfinden, ist tatsächlich die Verwaltung, die ihnen von den Verwaltungen, Polizei- und Justizbehörden zu teil wird. Die Behörden nehmen in den Lohn- und Arbeitskämpfen die Partei der Unternehmer. Im Staate der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht und des allgemeinen Wahlrechts fühlen die Arbeiter sich nicht als Gleichberechtigte. Hier also muß vor allem eingeseht werden mit der Besserung. Aber es ist ungeheuer schmerz. Es ist viel schwerer, als Gesetze zu ändern. Es handelt sich darum, in unserem ganzen Beamtentum einen anderen Geist heranzubilden. Unser Beamtentum ist gut diszipliniert, einige kräftige Worte von oben würden auslösend und dadurch bessernd wirken, aber nun erhebt sich erst der verhängnisvolle Firkel, in den wir eingeschlossen sind: diese Worte, die die Wurzel der Sozialdemokratie abschneiden würden, können und dürfen nicht gesprochen werden — weil wir die Sozialdemokratie haben. Denn das wäre eine sehr leichtfertige Täuschung, wenn man glauben wollte, diese Partei würde in dem Augenblick, wo die gerechtfertigten Beschwerden, die sie vertritt, gehoben sind, aufhören zu existieren. Es handelt sich aber darum, gleichzeitig mit aller Kraft die Autorität des Staates aufrecht zu erhalten, keinen Anlaß zu gerechtfertigten Beschwerden zu geben. Das aber ist bei den Vorurteilen, der Leidenschaftlichkeit und Einseitigkeit der Menschen unendlich schwer. Die große Mehrzahl der Beamten besteht es eben nicht anders, die Staatsautorität geltend zu machen, als dadurch, daß sie, wo sich auch eine Gelegenheit bietet, möglichst schneidig auftritt und eingreift. Welcher unermesslichen Schäden solche überstreichenden Urteile und Maßnahmen der Staatsautorität tatsächlich zufügen, indem sie in der Menge den leidenschaftlichen Haß erzeugen, der sich dann bei den Reichstagswahlen äußert, das machen sich diese Präsidenten, Geheimen Räte, Richter und Staats-

am Freitag, den 31. Juli, beschloffen wurde, die Arbeit niedezulegen.

198 Arbeiter und Arbeiterinnen legten einmütig die Arbeit nieder. Nur ein paar Lehrburschen und einige wenige Hofarbeiter blieben.

Ein vorzüglicher Geist befeelt die Ausständigen; ihr Verhalten ist musterhaft; sie gehören mit ganz wenigen Ausnahmen ihren Organisationen an.

Für Holzarbeiter, Buchbinder, Glaser, Vergolder, Steinbrücker, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Fabrik- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist Bezug streng zu vermeiden.

Jum Streik in Weiskensee. Der geistige Leiter der Fachzeitung, Herr Ludwig Kleinder, bringt in der Nr. 30 (28. Juli 1908) ein Rundschreiben des Vereins der Tischlermeister Weiskensees, welches eher alles andere, als nur annähernd die Wahrheit über die Sperre von Kraus enthält.

Kollegen Deutschlands, haltet den Bezug nach Weiskensee fern, denn die Unternehmer führen hier noch andere Sachen im Schilde. Man versucht, von auswärtigen Kollegen nach Weiskensee zu locken unter dem Versprechen von M. 36 Wochenverdienst, aber es hat leider schon ein ganz Teil Kollegen den Staub von den Pantoffeln geschüttelt.

Der Bezug nach Schwerin ist freigegeben, da die Tischler den Streik unter folgenden Bedingungen beendet haben: Die Streikkommission verpflichtet sich, in der nächsten Nummer die bis zum Ausbruch des Streiks bestehenden Löhne laut beiderseitiger Statistik zu veröffentlichen.

eine große Anzahl Kollegen und Arbeitswilliger unseren Ort überließen, kein Streikbrecher zu konstatieren, da die Streikenden alle Tore und den Bahnhof besetzt hatten. In Betracht kamen dann noch die Kleinmeister, welche jetzt auch Arbeit genügend berichten und zur Ausgleichung bei den am größten im Druck befindlichen Meistern arbeiten.

Der Streik in Neuhorn und in Mühlborn a. Inn ist für beendet erklärt worden, da zu viele Streikbrecher vorhanden waren und es zwecklos erschien, den Kampf weiterzuführen. Zugleich wird über die dortigen Firmen die Sperre verhängt.

Unlauterer Wettbewerb. Zu Ende des vorigen Jahres hatte die Möbelgeschäfts-Inhaberin J. Krimper in München, Mülkenstraße wohnhaft, teils in der Pfandkammer, teils aus der Konturmasse der vormaligen Firma Gebrüder Danziger stammende Möbel im Gesamtpreise von ungefähr M. 2000 ersteigert.

Der Verein der vereinigten Möbelhändler Münchens stellte daher gegen die Krimper Klage wegen unlauteren Wettbewerbs und beantragte Erlassung einer einstweiligen Verfügung, inhaltlich welcher der Beklagten bei Vermeidung einer antwortsprechenden Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall untersagt werden möge, in Zeitungen oder anderen öffentlichen Merkmalen die unwahre Angabe zu machen, daß sie in ihrem Geschäfte feilgebotenen Möbel aus einer Konturmasse bezw. aus der Pfandkammer herrühren, daher bedeutend billiger als anderswo abgegeben werden könnten.

Nach mehrfachen Beweiserhebungs- und Verhandlungsterminen fand am 27. Juli Verhandlung statt mit dem Ergebnis, daß das Gericht die Behauptungen der Klagepartei als erwiesen erklärte; die Klamer der Krimper bezweckten nichts anderes als eine arglistige Täuschung des Publikums.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf im Baugewerbe in Hannover ist durch einen Vergleich beendet. Die Arbeitgeber hatten vor einer Woche die scharfmacherische Zeitung im Arbeitgeberverbande plötzlich teilweise beseitigt und an Stelle der Entsetzten verhältnißloser Elemente gesetzt, die sofort die Verbindung bei den Arbeitern suchten, um den Kampf so schnell wie möglich zu Ende zu führen.

Die Arbeiter nehmen die Arbeit am Montag zu den bisherigen Bedingungen: 10stündige Arbeitszeit, 50 % Stundenlohn für Maurer und Zimmerer und 34 bis 40 % für Bauarbeiter.

Die Arbeiter haben in ihren Versammlungen am Freitag Abend diesen Vergleich zugestimmt und am Sonntag Abend Mittag beschloß der Arbeiterverband mit 132 gegen 25 Stimmen, den Vergleich, den sein Vorstand mit den

Arbeitern verabredet, anzunehmen. Nachmittags 6 Uhr wurden auf dem Baugewerbenamte die Friedenspraktikanten unterzeichnet und am Montag wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Dieser Abschluß bedeutet für die Arbeiter einen unzweifelhaften Sieg. In Hannover ist ein solcher Niefen-kampf noch nicht ausgefochten; die Disziplin der Organisation hat sich glänzend bewährt. Den acht Wochen andauernden Kampf hatten die Scharfmacher von langer Hand vorbereitet; in vielen Konferenzen und Versammlungen hatte man den Kriegsplan festgelegt.

Die ersten Versuche, den Kampf beizulegen, machte der kürzlich aus Hildesheim nach hier veretzte Regierungspräsident von Philippborn. Es ist eine Ironie, daß gerade Herr von Philippborn die Einigungsverhandlungen versuchte, derselbe Mann, der als Beamter im Ministerium die Buchthausvorlage ausgearbeitet hatte.

In der Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses hat sich in der ersten Hälfte des laufenden Jahres der Verkehr etwas gehoben. Während in den ersten sechs Monaten des Jahres 1902 nur 26 991 Uebernachtungen stattfanden, sind diesmal 30 139 zu verzeichnen.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß sich die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses dadurch auszeichnet, daß jeder Zugereiste, auch bei den billigsten Betten, reine Bettwäsche erhält. Aus diesem Grunde kann auch das Gewerkschaftshaus nicht dieselben billigen Preise stellen wie einzelne andere Herbergen.

Literarisches.

Von „Die illustrierte Welt der Erfindungen“, erscheinend im Verlag von Ernst Wiest Nachf., G. m. b. H. in Leipzig, liegen uns die Hefte 106 bis 116 vor. Jedes Heft wird für den billigen Preis von 10 % abgegeben. In Anbetracht des reichhaltigen Inhalts ist der Preis ein sehr niedriger, und es wäre daher zu wünschen, wenn das ausgezeichnete Werk, das insgesamt sechs Bände à 45 Hefte umfaßt, die weiteste Verbreitung fände.

Briefkasten.

- * Welche Holzrahmenfabrik liefert Lawe-Lennis-Schlager? Bernau. Ihre Einwendung trägt weder Stempel noch Unterschrift, weshalb wir nicht in der Lage sind, dieselbe aufzunehmen. Warum schicken Sie uns nicht einmal eines von den erwähnten Lohnbüchern? Weinheim, W. Achlleiten jeder Art liefert R. u. U. Bollert, Berlin O, Köniksbergerstr. 26/27, sowie G. W. Metke, Berlin NO, Ballisadenstr. 24. Kiel, S. G. Wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an Herrn J. Krämmer, Leipzig, Weststr. 93. Neumünster, K. M. Wenden Sie sich wegen eines Auslandspasses an die dortige Polizeibehörde. Hamburg, C. W. W. ad l. In Oesterreich, speziell in Wien und in Danzig, ad 2. Im Hamburger Adressbuch stehen mehrere Firmen, die Perustein verarbeiten. Bielefeld, A. F. 60 % Gruß!

